

Gymnasium Aktuell

Philologenverband: Mit unseren Personalräten auf Erfolgskurs bleiben

Was liegt näher, als an wichtigen Zäsuren Bilanz zu ziehen und im Rückblick auf Erreichtes die Maßstäbe für die Zielsetzungen und für die Aufgaben von morgen zu bestimmen: Der erfolgreiche Ausgang unserer Normenkontrollklage vor dem OVG Lüneburg mit der Wiederherstellung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 23,5 für Gymnasiallehrer, die jetzt erklärte Bereitschaft des Landes entsprechend unserer Forderung, eine Aufgabenkritik mit dem Ziel eines Aufgabenabbaus durchzuführen, und das mit der Schulgesetznovelle wiederhergestellte neunjährige Gymnasium in Niedersachsen sind besonders markante Indizien für die erfolgreiche berufs- und bildungspolitische Arbeit des Philologenverbandes Niedersachsen.

Diese Arbeit werden wir auch in Zukunft fortsetzen, mit der gleichen Verve und dem gleichen Engagement, beharrlich und konsequent. Das OVG, das mit seinem Urteil nicht nur Recht im Sinne der Lehrkräfte an Gymnasien gesprochen hat, hat auch Zielsetzungen aufgezeigt, denen jetzt unser Einsatz gelten wird:

- ▶ Herstellung der 40-Stunden-Woche auch für Lehrkräfte entsprechend den Vorschriften des Niedersächsischen Beamtengesetzes,
- ▶ Einrichtung von Anrechnungsstunden für Fachkonferenzleitungen auch an Gymnasien,
- ▶ Durchführung einer Untersuchung der Lehrerarbeitszeit durch das Land,
- ▶ konsequente Umsetzung der Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes auch in unseren Schulen.

Doch mit diesen Zielsetzungen allein werden wir uns nicht begnügen: Unser Einsatz gilt auch den Einstellungen junger Gymnasiallehrer und damit einer guten Unterrichtsversorgung, sie gilt auch und besonders der Bewahrung und der Sicherung der Rechte der Lehrerinnen und Lehrer auf den Feldern des öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Beihilferechts.

Diese Ziele brauchen auch einflussreiche und durchsetzungsfähige Personalräte auf allen Ebenen: in den Schulen, in den Regionalabteilungen der Landesschulbehörde und im Kultusministerium – überall dort also, wo es zur Wahrnehmung Ihrer Interessen und Belange auf persönlichen Einsatz und engagiertes Handeln der Personalvertreter ankommt. Geben Sie



Unsere erfolgreiche Klage gegen die Arbeitszeiterhöhung hat es gezeigt:

Wir sichern Ihre Rechte

Und wir lassen nicht mehr locker:

- Endlich 40-Stunden-Woche für alle Lehrer – sofort!
- Anrechnungen für besondere Aufgaben und Senkung der Unterrichtsverpflichtungen
- Mehr Einstellungen junger Lehrer und eine gute Unterrichtsversorgung
- Sicherung der Rechte der Lehrer auf den Feldern des öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Beihilferechts

**Der Philologenverband und seine Personalräte:
Gemeinsam für Ihre Interessen**

daher den Kandidatinnen und Kandidaten des Philologenverbandes bei den Personalratswahlen am 12. und 13. April Ihre Stimme.

Die 40-Minuten-Unterrichtsstunde: ein Unding

Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrkräfte und Kürzung des Fachunterrichts der Schüler rechtswidrig

Man sollte es nicht für möglich halten: Wie wir aus besorgten und empörten Anfragen wissen, gibt es an nicht wenigen niedersächsischen Schulen Regelungen, nach denen die dort zu erteilenden Unterrichtsstunden auf jeweils 40 Minuten gekürzt und die auf diese Weise gewonnenen Zeitanteile von 5 Minuten je Unterrichtsstunde addiert werden. Dies hat für die dort tätigen Lehrkräfte zur Folge, dass beispielsweise der Lehrer am Gymnasium anstelle der nach der Arbeitszeitverordnung zu erteilenden 23,5 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten (= 1057,5 Minuten je Woche) 26,44 Unterrichtsstunden und damit 3 Unterrichtsstunden mehr zu je 40 Minuten zu unterrichten hat.

Schulvorstand entscheidet

Die Entscheidung über die Dauer der Unterrichtsstunde wird in dem Erlass „Unterrichtsorganisation“ dem Schulvorstand überlassen. Grundsätzlich ist dabei die Frage zu stellen, ob überhaupt eine Verwaltungsvorschrift die Bestimmungen der – rechtlich höherwertigeren – Lehrerarbeitszeitverordnung, in der die Dauer der Unterrichtsstunde auf 45 Minuten festgelegt ist, außer Kraft setzen kann.

Unabhängig davon ist aber klar: Hat ein Schulvorstand eine entsprechende Regelung beschlossen, so muss arbeitszeitrechtlich sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte der sich dadurch ergebenden um 3 Stunden erhöhten Unterrichtsverpflichtung tatsächlich und nachweislich wöchentlich nachkommen, und es muss auch sichergestellt werden, dass die Schüler den gekürzten Stunden entsprechend Unterricht in vollem Umfang, und zwar in jedem einzelnen Fach, erhalten. Wie die Praxis zeigt, ist sich der Schulvorstand aber offensichtlich der teils beträchtlichen Risiken seiner Entscheidung nicht bewusst: Denn beide Vorgaben können an Schulen zu erheblichen und auch rechtlich inakzeptablen Konsequenzen für Lehrer und Schüler führen.

Rechtswidrige Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrkräfte

Bei den Lehrkräften bleibt zwar die

Summe der zu erteilenden Unterrichtsstunden unverändert, aber die Arbeitszeit insgesamt erhöht sich. Dies gilt, wenn die Lehrkraft in diesen Stunden „nur“ mit Arbeits- und Übungsstunden eingesetzt wird, dies gilt aber besonders dann, wenn die Lehrkraft für die 3 zusätzlichen Unterrichtsstunden je Woche in einer weiteren neuen Lerngruppe eingesetzt wird – und dies geschieht offensichtlich in zunehmendem Maße.

Was das bedeutet, ist klar: Der Unterricht muss vor- und nachbereitet werden, es sind Lernzielkontrollen und Klausuren zu schreiben, Leistungsbewertungen vorzunehmen, Noten zu erteilen, ggf. Abiturprüfungen abzunehmen, Schüler- und Elterngespräche zu führen, an zusätzlichen Dienstbesprechungen und Konferenzen teilzunehmen, um nur einige Beispiele zu nennen. Zusätzlich zu der bereits bei einer 45-Minuten-Unterrichtsstunde zu hohen Arbeitszeit aller Lehrkräfte kommen hier auf diese Weise nochmals fast 3 Zeitstunden wöchentliche Arbeitszeit hinzu – ein unerträglicher und rechtswidriger Zustand.

Auswirkungen auch für Schüler mehr als problematisch

Die Kürzung der Unterrichtsstunde von 45 auf 40 Minuten bedeutet für die Schüler eine Kürzung von Unterrichtszeit um 11% und damit eine erhebliche Minderung des nach den Stundentafeln zu erteilenden Unterrichts. Insgesamt wird so bis zum Abitur fachlicher Unterricht im Umfang eines Schuljahres (9 Schuljahre abzgl. 11%) gekürzt. Das mindert nicht nur die Bildung der Schüler, das gefährdet auch die Rechtmäßigkeit und Anerkennung von Abschlüssen gemäß KMK-Verordnung sowohl im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II einschließlich des Abiturs.

Dies kann Konsequenzen haben, wenn z.B. bei der Zulassung zu einer Hochschule in einem anderen Bundesland der an einer hiesigen Schule erworbene Abschluss nicht anerkannt wird, weil er aufgrund der Kürzung der Dauer der Unterrichtsstunde nicht voll umfänglich in formaler

und inhaltlicher Hinsicht in Übereinstimmung mit den entsprechenden KMK-Verbindungen steht.

Dies wäre nur dann nicht der Fall, wenn die Schüler „Ersatzunterricht“ für die gekürzten Unterrichtsstunden erhalten würden – für jedes einzelne Fach und entsprechend der jeweils vorgenommenen Kürzungen und in jedem Jahrgang. Es ist fraglich, ob dies mit an einigen Schulen in der Mittelstufe angebotenen „Arbeits- und Übungsstunden“ wirklich erfolgt – mindestens dort, wo Lehrkräfte in zusätzlichen Lerngruppen eingesetzt werden, erfolgt dies jedenfalls nicht.

Kultusministerin muss zügig handeln

Der Philologenverband hat sich zu diesem Thema erneut mit einem Schreiben an die Kultusministerin gewandt und diese Fragen auch in einem Gespräch Anfang Januar erörtert. Dabei haben wir deutlich gemacht, wie umfänglich – mit fast drei Zeitstunden zusätzlicher Arbeit – hier arbeitszeitrechtliche Vorgaben zu Lasten der Lehrkräfte suspendiert werden und wie höchst problematisch die Auswirkungen auch für die Schüler sind.

Es gibt also hinreichend Gründe, dass die Kultusministerin zügig handeln und von Amts wegen tätig werden muss. Dabei sind unsere Forderungen klar: Der Arbeitszeitverordnung entsprechend muss die Unterrichtsstunde 45 Minuten dauern – Sonderregelungen durch eine Verwaltungsvorschrift sind nicht möglich.

Sollte sich die Kultusministerin nicht zu dieser klaren und rechtlich einwandfreien Regelung durchringen können, so müsste sie mindestens sicherstellen, dass mit der verkürzten Unterrichtsstunde weder für die Lehrkräfte eine Arbeitszeiterhöhung verbunden ist noch der Fachunterricht für die Schüler gekürzt wird und ihre Abschlüsse sowohl im Sekundarbereich I als auch in der Oberstufe gefährdet sind. Ob und wie das allerdings überhaupt zu bewerkstelligen sein könnte, bleibt eine offene Frage.

PHVN: 40-Stunden-Woche auch für Lehrer!

Ministerin lehnt Arbeitszeituntersuchung weiterhin ab



Anfang Januar führte der Philologenverband ein Gespräch mit Kultusministerin Heiligenstadt, in dem es insbesondere um die Lehrerarbeitszeit ging. Von links: PhVN-Vorsitzender Horst Audritz, Kultusministerin Heiligenstadt, PhVN-Schatzmeisterin Helga Olejnik, Ministerialrat Stein, Referatsleiter Gymnasien im MK

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte war Hauptthema eines Gesprächs, das der Philologenverband Anfang Januar mit Kultusministerin Heiligenstadt führte. Denn nach wie vor wird den Lehrkräften die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche verwehrt. Daher ist es seit dem Erfolg in Lüneburg jetzt eines unserer wichtigsten Ziele, endlich die 40-Stunden-Woche auch für die Lehrkräfte durchzusetzen.

Spitzengespräche des PhVN mit Ministerpräsident Weil

Bereits im vorigen Jahr wurde dieses Problem in zwei Spitzengesprächen des Philologenverbandes mit Ministerpräsident Weil eingehend erörtert. Dabei zeigte der MP insbesondere Interesse an einem Abbau der überbordenden zeitaufwendigen außerunterrichtlichen Aufgaben, was er auch in seiner Rede auf dem Philologentag im November letzten Jahres unterstrich. Offensichtlich hat er Kultusministerin Heiligenstadt angewiesen, nun auf diesem Feld aktiv zu werden.

Zeitaufwendige Pläne der Kultusministerin

Doch die Pläne, die die Ministerin uns vorstellte, sind mehr als zeitaufwendig. Danach sollen alle 86.000 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu ihrer Sicht der bürokratischen Belastungen im Schulalltag befragt werden – nach wissenschaftlichen Standards. „Im Rahmen der Möglichkeiten“ dieser bildungswissenschaft-

lichen Begleitung soll die Online-Befragung im 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres durchgeführt werden. Mit den Ergebnissen und ihrer Auswertung und Erörterung „im Dialogverfahren“ soll voraussichtlich nach den Sommerferien 2016 begonnen werden.

Zudem will Heiligenstadt unter dem Stichwort „Arbeitszeitanalyse“ ein zusätzliches Expertengremium aus Arbeits- und Bildungswissenschaftlern sowie Praktikern berufen, das die unterschiedlichen Tätigkeiten der Lehrkräfte genau identifizieren und außerdem Maßstäbe für die Objektivierbarkeit von Lehrerarbeitszeit entwickeln soll – und das auch noch in Abstimmung mit den anderen Bundesländern.

PhVN fordert umgehenden Abbau außerunterrichtlicher Belastungen

Dieses sehr breit gefächerte Vorhaben wirft jedoch etliche Fragen auf, vor allem die nach dem Zeitplan der Umsetzung. Denn Tatsache ist, dass wesentliche Probleme der überflüssigen Bürokratisierung schon in unterschiedlichen Gremien im MK, auch auf Initiative des Philologenverbandes, gründlich diskutiert worden sind. Die protokollierten Gremiensitzungen und die eingebrachten Vorschläge füllen viele Aktenordner, auf deren Basis bereits fundiert und zügig gehandelt werden könnte.

Doch die Ministerin will erst die Online-Befragung auswerten und diskutieren

und die bisher schon vorliegenden Ergebnisse dann einbeziehen. Wer soll das alles in welcher Zeit leisten? Der Philologenverband hat der Ministerin jedenfalls sehr deutlich gemacht, dass die Lehrkräfte angesichts der hohen Arbeitsbelastung sofort entlastet werden müssen und nicht erst nach Abschluss eines sehr langwierigen Vorhabens, für das die Ministerin selbst keinen festen Zeitplan nennen konnte: weder für greifbare Ergebnisse noch für die konkrete und spürbare Umsetzung.

Ministerin verweigert Arbeitszeituntersuchung

Noch kritischer ist der Aspekt der Umsetzung bei der „Arbeitszeitanalyse“ zu sehen. „Objektive“ Maßstäbe zur Berechnung von Lehrerarbeitszeit – kann es die überhaupt geben? – zu entwickeln, wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Was hat das aber für einen Sinn, wenn die Ministerin weiterhin eine Untersuchung der Lehrerarbeitszeit ablehnt?

Der Grund ist allerdings offensichtlich: man weiß auch im Ministerium, dass eine solche Untersuchung die viel zu hohe Arbeitszeit der Lehrkräfte belegen würde, und man weiß, dass man dann dem Niedersächsischen Beamtengesetz entsprechend die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte senken müsste – und das will man tunlichst auf alle Fälle vermeiden.

PhVN besteht auf Senkung der Unterrichtsverpflichtung

Der Philologenverband hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass er auf einer Arbeitszeituntersuchung besteht. Das MK sollte sich nicht wundern, wenn seine Verweigerungshaltung den Verdacht aufkommen lässt, dass hier im Wesentlichen auf Zeit gespielt wird und kein ernsthafter Wille vorhanden ist, die Unterrichtsverpflichtung und damit die Arbeitszeit der Lehrkräfte endlich zu senken.

Der Philologenverband wird ein solches Vorgehen nicht hinnehmen. Auch die Lehrkräfte haben einen Rechtsanspruch auf eine 40-Stunden-Woche, und der muss endlich umgesetzt werden.

GEW provoziert die Gymnasiallehrer

Nur als Provokation der Lehrkräfte vor allem an den Gymnasien kann man die jüngsten Forderungen der GEW bezeichnen, die Regelstundenzahl der Lehrkräfte an allen Schulformen auf maximal 22 Stunden zu begrenzen. Bereits 2012 hatte die GEW die gleiche Unterrichtsverpflichtung von 23,5 Stunden für alle Lehrkräfte gefordert, war aber schon damals auf breite Ablehnung gestoßen.

Angesichts der bevorstehenden Personalratswahlen und wohl auch vor dem Hintergrund seiner peinlichen Schlappe bei den jüngsten Vorstandswahlen sattelt der GEW-Vorsitzende Brandt jetzt mit seinen Forderungen nach einer einheitlichen Regelstundenzahl von 22 Stunden nochmals drauf:

- ▶ Die Senkung der Unterrichtsverpflichtung soll schrittweise erfolgen – zuerst und vor allem an Grund- und Hauptschulen.
- ▶ Die Zahl der Anrechnungstunden soll erhöht werden – vornehmlich in der Grundschule.
- ▶ Vierzügige Gymnasien sollen mindestens 7 zusätzliche Vollzeitstellen zur Entlastung erhalten, gleich große integrierte Gesamtschulen jedoch 14.

Milchmädchenrechnung der GEW

Das ist zunächst einmal unverblümete, durch sachliche Gegebenheiten in keiner Weise zu rechtfertigende Politik allein zu Gunsten der von der GEW vornehmlich vertretenen Grund- und Hauptschullehrer – was erneut zeigt, dass die GEW kein „Gesamtverband der Lehrkräfte“ ist, sondern vor allem eine Vertretung der Grund- und Hauptschullehrer.

Zudem: Die GEW setzt – gänzlich realitätsresistent – Unterrichtsverpflichtung mit Arbeitszeit gleich. Das hatte in der Auseinandersetzung um die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer auch schon die Kultusministerin versucht – sie wurde durch das OVG-Urteil freilich eines Besseren belehrt.

GEW: Gymnasiallehrer arbeiten weniger als Grundschullehrer

Man könnte sich fragen: Konterkariert die GEW mit ihren Forderungen nicht ihre eigene „Arbeitszeituntersuchung“, bevor dazu überhaupt erste Erkenntnisse vorliegen – oder hat sie die Untersuchung etwa so angelegt, dass dieses – erwünschte – Ergebnis vorprogrammiert ist?

Jedenfalls dekretiert sie schon im Vorhinein, dass für Grund- und Hauptschullehrer „die Unterrichtsbelastung am höchsten ist“ und fordert für diese Lehrer eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung um etwa 22 Prozent, die zudem vor allen anderen Schulformen erfolgen soll. Für Gymnasiallehrkräfte ist dagegen nur eine Senkung um sechs Prozent – von 23,5 auf ebenfalls 22 Stunden – vorgesehen. Nach Auffassung der GEW arbeiten Gymnasiallehrer derzeit also erheblich weniger als Grundschullehrer. Realität ist aber, dass alle bisherigen Arbeitszeituntersuchungen genau das Gegenteil erwiesen haben. Aber das stört die GEW offensichtlich nicht.

PhVN: 40-Stunden-Woche für alle Lehrkräfte

Für den Philologenverband ist klar: Die derzeitige Arbeitszeit muss für alle Lehrkräfte gesenkt werden: Dazu gibt es mit der für

alle niedersächsischen Beamten gesetzlich festgelegten 40-Stunden-Woche ein klares Kriterium. Dass nach allen vorliegenden Arbeitszeituntersuchungen die Lehrkräfte – quer durch die Schulformen – schon aufgrund der in den letzten zehn Jahren drastisch gestiegenen Belastungen über 40 Stunden arbeiten, ist inzwischen unstrittig.

GEW agiert zu Lasten der Gymnasiallehrer

Die Forderungen der GEW sind zweifelsfrei unseriös und darauf angelegt, die Lehrkräfte insbesondere an Gymnasien zu benachteiligen. Dass damit Ungerechtigkeiten verstärkt werden, stört sie nicht. Vor zwei Jahren hatte die GEW zwar noch mit uns gemeinsam gegen die rot-grüne Arbeitszeiterhöhung der Gymnasiallehrer demonstriert, aber schon damals eher notgedrungen und gegen ihre innere Überzeugung.

Dies war nochmals offenkundig geworden, als die GEW erst nach sehr langem Zögern dem PHVN bei seiner Normenkontrollklage gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer gefolgt war und dann zudem der Ministerin wenige Tage vor dem OVG-Urteil das skandalöse „Friedensangebot“ unterbreitet hatte, die GEW werde die erhöhte Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer akzeptieren, wenn dafür Grundschullehrer eine höhere Entlastung bekämen.

Mit ihren jüngsten Äußerungen offenbart die GEW erneut, welche Lehrkräfte sie wirklich vertritt. Die Gymnasiallehrer und das Gymnasium, das zeigen auch ihre neuen Forderungen, gehören jedenfalls nicht dazu.

PhVN setzt wichtige neue Akzente: AK Gesamtschulen und Oberschulen gegründet

In Hannover hat sich jetzt der Arbeitskreis Gesamtschulen und Oberschulen im Philologenverband konstituiert, und damit hat die Interessenvertretung unserer Mitglieder an diesen Schulformen auch ihre institutionalisierte Form gefunden.

Der entscheidende Impuls für die Gründung des AK war die Gewissheit, dass die Lehrer an Gesamtschulen und Oberschulen dringend eine konsequente Vertretung insbesondere ihrer beruflichen Interessen brauchen und dass ihre Rechte umfassender gesichert werden müssen als bisher.

Dass das Vertrauen in den Philologenverband und seine zuverlässige und wirksame Interessenvertretung weiter gestiegen ist, zeigen auch die stetig wachsenden Mitgliederzahlen an den Gesamtschulen und Oberschulen.

Das Interesse an der aktiven Mitarbeit war beachtlich, und es war beeindruckend, mit wie viel Engagement die Aufgaben einer wirksamen Interessenvertretung angegangen wurden. Man kann davon ausgehen, dass von diesem neuen Arbeitskreis wichtige Impulse sowohl in bildungspolitischer wie in berufspolitischer Hinsicht ausgehen werden.

Nun sind mit der Konstituierung des AK erste wichtige Schritte getan: Durch die erfolgte Wahl der AK-Vorsitzenden, die Sitz und Stimme in unserem Hauptvorstand hat, und durch die Vorbereitung eines Programms für die konkrete Arbeit. Unsere Mitglieder an den Gesamtschulen und Oberschulen, das ist sicher, werden wir in Zukunft noch wirksamer und gezielter vertreten können.